

IUCAB Delegierten-Treffen in Turin

Wie jedes Jahr trafen sich die Delegierten der 18 Mitgliedsverbände der internationalen Handelsvertreterorganisation IUCAB (Internationally United Commercial Agents and Brokers) am 17./18. Mai zu ihrer jährlichen Tagung. Freundlicher Gastgeber war der italienische Mitgliedsverband USARCI mit Sitz in Turin. Traditionell fanden am ersten Tagungstag ein Meeting der Arbeitsgruppe der Geschäftsführer (SWG) und ein Meeting der Arbeitsgruppe Recht (LWG) statt. Während die Geschäftsführer über die neuesten Ent-

wicklungen in ihren jeweiligen Verbänden berichteten, diskutierte die LWG schwerpunktmäßig über die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen des Internetvertriebs sowie über den deutschen Ausgleichsanspruch. Beide Meetings legten ebenso einen Fokus auf die am 25. Mai 2018 wirksam gewordene Datenschutz-Grundverordnung und ihre Auswirkungen auf den Vertrieb und die Mitgliedsverbände selbst.

Inhalt der am zweiten Tagungstag erfolgten gemeinsamen Sitzung aller Delegierten war unter anderem die

Präsentation des neuen Webauftritts der IUCAB (www.iucab.com). Zudem erfolgten Wahlen, in denen unter anderem der Generalsekretär Christian Rebernik (Österreich) sowie Vize-Präsident Ralf Scholz (Deutschland) in ihren Ämtern bestätigt wurden. Ihren Abschluss fand die Versammlung mit der Verleihung des George Hayward Awards an den österreichischen Handelsvertreter Peter Feigl.

Mit der Verleihung des Preises sollen das Engagement und die Leistung des Gewinners gewürdigt werden.

Digitale Gründerplattform gestartet

Auf der neuen Gründerplattform – entwickelt von BMWi und KfW – finden Gründungswillige interaktive Tools und eine erleichterte Suche nach passender Förderung und Finanzierung. Gründern ist eine direkte Kontaktaufnahme u. a. mit Kammern oder Bürg-

schaftsbanken möglich, um Beratung oder Feedback zu ihrem Geschäftsmodell oder Businessplan zu erhalten oder eine Finanzierungsanfrage bei einem Kreditinstitut zu stellen. Auch lädt die Plattform Gründer zum Austausch untereinander ein. Diese viel-

fältigen Feedbackmöglichkeiten bieten Gründungsinteressierten die Chance, die Erfolgsaussichten ihrer Ideen besser einzuschätzen.

Die Gründerplattform ist unter folgendem Link zu erreichen:
<https://gruenderplattform.de/>

Die Musterfeststellungsklage kommt

Der Bundestag hat am 14. Juni 2018 das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage beschlossen. Mit der Einführung der Musterfeststellungsklage sollen anerkannte und besonders qualifizierte Verbraucherverbände gegenüber einem Unternehmen zentrale Haftungsvoraussetzungen für alle vergleichbar betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher in einem einzigen Gerichtsverfahren verbindlich klären lassen können, ohne dass diese zunächst selbst klagen müssen. Die Verbraucherverbände müssen strenge Voraussetzungen erfüllen, damit gewährleistet ist, dass das Musterfeststellungsverfahren sachgerecht geführt wird und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich

berücksichtigt werden.

Wenn mindestens zehn Verbraucherinnen und Verbraucher von demselben Fall betroffen sind, soll die Klage von einem besonders qualifizierten Verbraucherverband erhoben werden können und sodann auf Veranlassung des Gerichts in einem Klageregister, das zum 1. November 2018 beim Bundesamt für Justiz eingerichtet werden wird, öffentlich bekannt gemacht werden. Hier sollen betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere ihre Ansprüche gegenüber dem beklagten Unternehmen anmelden können – und zwar kostenlos und ohne Anwaltszwang. Die Anmeldung hat für die Verbraucher und Verbraucherinnen zwei Vorteile: Zum einen wird die Verjährung der Ansprüche

ab Erhebung der Klage gehemmt; zum anderen entfalten die Feststellungen des Urteils für das Unternehmen und die angemeldeten Verbraucher und Verbraucherinnen Bindungswirkung. Melden sich innerhalb von zwei Monaten mindestens 50 betroffene Verbraucher und Verbraucherinnen an, wird das Verfahren durchgeführt. Die Musterfeststellungsklage kann entweder durch ein Urteil oder durch einen Vergleich beendet werden. Sodann können die angemeldeten Verbraucher und Verbraucherinnen unter Berufung auf das Urteil oder den Vergleich ihre individuellen Ansprüche durchsetzen.

Das Gesetz tritt am 1. November 2018 in Kraft.